



Inhaltsverzeichnis

1	DFG Communicator-Preis 2027; Frist Bewerbung: 30.09.2026	2
2	BMFTR Förderung von Pilotprojekten zur Entwicklung und Erprobung von Komponenten und Anforderungen für sichere Verarbeitungsumgebungen (Secure Processing Environments) in der Gesundheitsforschung; Frist Projektskizze: 28.10.2026	2
3	BMFTRNutzung von KI in Wertschöpfungsketten; Frist Projektskizze: 01.11.2026	3
4	Daimler und Benz Stiftung Forum Forschung 2027; Frist Bewerbung: 31.08.2026	5
5	Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)	5
6	Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	6

Inhalte

DFG Communicator-Preis 2027; Frist Bewerbung: 30.09.2026

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schreibt erneut den "Communicator-Preis – Wissenschaftspreis des Stifterverbandes" aus. Der Preis wird an Wissenschaftler*innen oder an ein Forschungsteam für herausragende Leistungen in der Wissenschaftskommunikation vergeben und ist mit einem Preisgeld von 50.000 Euro dotiert. DFG und Stifterverband zeichnen jährlich Forscher*innen aller Fachgebiete dafür aus, dass sie ihre wissenschaftliche Arbeit und ihr Fachgebiet einem breiten Publikum auf besonders innovative, vielfältige und wirksame Weise zugänglich machen und sich so für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft engagieren.

Der Preis richtet sich an Wissenschaftler*innen aus allen Fachgebieten, die an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland tätig sind und ihre Kommunikationsaktivitäten überwiegend im deutschsprachigen Raum umsetzen. Bewerben können sich sowohl Teams als auch Einzelpersonen. Nicht bewerbungsberechtigt sind Personen oder Teams, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht in der Forschung aktiv und nicht an einer Forschungseinrichtung angestellt sind oder die Wissenschaftskommunikation hauptberuflich oder kommerziell betreiben.

Es sind sowohl Selbstbewerbungen als auch Vorschläge möglich. Beide werden im Auswahlverfahren gleichberechtigt behandelt. Vorschlagsberechtigt sind die Präsident*innen und Rektor*innen von Hochschulen, die Leitungen von Forschungseinrichtungen sowie ehemalige Communicator-Preisträger*innen. Alle Wissenschaftler*innen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, können sich direkt bei der DFG für den Preis bewerben. Eine Vorauswahl an den Hochschulen oder Instituten ist im Verfahren nicht vorgesehen und keine Voraussetzung für eine Bewerbung.

Bei Bewerbungen von Teams müssen alle Mitglieder mit einem erkennbaren eigenen Beitrag an der Konzeption und Umsetzung der Kommunikationsaktivitäten beteiligt sein. Die Beteiligung sollte sich nicht auf organisatorische oder unterstützende Mitwirkung beschränken. Die Bewerbung von ganzen Instituten oder Fakultäten ist nicht vorgesehen.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 30. September 2026 bei der DFG eingereicht werden. Einreichungen sind ausschließlich über das elan-Portal der DFG möglich. Bei Teambewerbungen benötigt jedes Teammitglied ein eigenes elan-Konto. Um die Bewerbung bei erstmaliger Nutzung des elan-Portals fristgerecht einreichen zu können, muss die Registrierung bis zum 23. September 2026 erfolgt sein. Auch Vorschläge durch Dritte werden von dem*der Bewerber*in selbst eingereicht.

Die Bewerbungen werden von einer Jury aus Kommunikationsexpert*innen unter Vorsitz eines Mitglieds des DFG-Präsidiums bewertet. Die Auswahl und Bekanntgabe der oder des Ausgezeichneten erfolgt im Frühjahr 2027. Die Preisverleihung findet am 28. Juni 2027 im Rahmen der DFG-Jahresversammlung in Marburg statt.

Ansprechperson DFG:

Dr. Jutta Rateike, Telefon: +49 (0) 228 885-2665, E-Mail: communicator-preis@dfg.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2026/ifw-26-56>

BMFTR Förderung von Pilotprojekten zur Entwicklung und Erprobung von Komponenten und Anforderungen für sichere Verarbeitungsumgebungen (Secure Processing Environments) in der Gesundheitsforschung; Frist Projektskizze: 28.10.2026

Die fortschreitende Digitalisierung der Medizin und die sektorenübergreifende Nutzung von Gesundheitsdaten bieten enorme Chancen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung. So können Diagnosen präzisiert, Behandlungsprozesse optimiert und die Effizienz im Gesundheitswesen gesteigert werden. Dafür ist die Erforschung gesundheitsrelevanter Fragestellungen anhand bereits zugänglicher, qualitativ hochwertiger und multizentrischer Datensätze erforderlich.

Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, sensible Forschungs- und Gesundheitsdaten der bestehenden Gesundheitsforschungsdateninfrastrukturen (GFDI), in sicheren Verarbeitungsumgebungen für die Gesundheitsforschung nutzbar zu machen. In den Pilotprojekten sollen in unterschiedliche Anwendungsbereiche übertragbare Komponenten von SPE geschaffen und Anforderungen untersucht werden, die die Interoperabilität und Standardisierung fördern sowie die nationale und europäische Anschlussfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf den EHDS – unterstützen.

Die geförderten Pilotprojekte sollen den Zugriff auf und die Verarbeitung von multizentrischen Gesundheitsdaten ermöglichen und gleichzeitig den hohen Anforderungen an Datenschutz, IT- und Cybersicherheit sowie den regulatorischen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Die Ziele der Förderrichtlinie sind erreicht, wenn

- (1) kurzfristig sichere und rechtskonforme forschungsseitige Komponenten für Secure Processing Environments, kurz SPE, entwickelt und erprobt sind
- (2) mittelfristig Mindestanforderungen für SPE definiert sind
- (3) Voraussetzungen geschaffen sind, um SPE skalierbar und möglichst anwenderfreundlich für Forschende nutzbar zu machen.

Gefördert werden Pilotprojekte als Einzelprojekte aus verschiedenen Fachbereichen an einer Einrichtung sowie kleine Verbundprojekte (mit in der Regel bis zu drei Partnern), die sich mit der Entwicklung und Erprobung von technischen und organisatorischen Voraussetzungen befassen, auf deren Grundlage forschungsfreundliche SPE im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen realisiert werden können. Hierbei müssen die für die Ausrichtung des jeweiligen Pilotprojekts notwendigen Disziplinen und Datennutzer eingebunden sein. Eine Anbindung an bestehende GFDI ist erforderlich. Die in den Pilotprojekten entwickelten SPE-Komponenten sollen so konzipiert sein, dass sie modular, interoperabel und anschlussfähig insbesondere für bestehende GFDI sind. Eine spätere Nutzbarkeit und Skalierbarkeit der Lösungen für unterschiedliche Anwendungsbereiche, Anforderungen und Kontexte der Forschung mit Gesundheitsdaten soll mit möglichst wenig Aufwand möglich sein.

Nicht gefördert werden Pilotprojekte,

- die sich mit dem Aufbau neuer physischer Infrastrukturen, Hardware oder grundlegender Systemarchitekturen befassen;
- in denen neue Daten erhoben werden;
- in denen Datensätze von GFDI genutzt werden sollen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 28. Oktober 2026 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen. Bei Verbundpilotprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist die Nutzung des elektronischen Antragssystems "easy-Online" erforderlich.

Kontakt DLR:

Dr. Katja von Storch, Telefon: +49 (0) 228 3821-2214, E-Mail: gesundheitsforschung@dlr.de

Dr. Nanette Kälin, Telefon: +49 (0) 228 3821-1251, E-Mail: nanette.kaelin@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/08/2026-08-11-bekanntmachung-secure-processing-environments.html>

BMFTRNutzung von KI in Wertschöpfungsketten; Frist Projektskizze: 01.11.2026

Um die Wertschöpfung durch KI nachhaltig zu steigern, müssen KI-Ansätze in ihrer gesamten Breite berücksichtigt werden. Ein starker Fokus auf einzelne, aktuell weit verbreitete Spielarten wie Chatbots auf Basis allgemeiner großer Sprachmodelle (LLMs) ist nicht ausreichend, um das vielfältige Potenzial von KI als Querschnittstechnologie zur Mustererkennung und Datenanalyse in zahlreichen Branchen auszureizen. Ziel muss es sein, passfähige Lösungen zu entwickeln, die die Stärken der deutschen Wirtschaft optimal aufgreifen und ein deutsches Alleinstellungsmerkmal bilden, um so die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dabei soll das Momentum der HTAD sowie begleitender Aktivitäten auf EU-Ebene, wie etwa der 8ra-Initiative, den AI-Factories und Gigafactories, der Apply-AI Strategie und insbesondere des IPCEI Artificial Intelligence (IPCEI-AI) genutzt werden, um in ausgewählten Anwendungsdomänen die Nutzung von KI-Systemen durch Unternehmen voranzutreiben.

Mit dieser Bekanntmachung adressiert das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) die oben genannten Herausforderungen für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, die Entwicklung und Implementierung solcher domänenspezifischen KI-Systeme entscheidend voranzubringen, die präzise auf die Anforderungen vertikaler Wertschöpfungsketten zugeschnitten sind. Dabei sollen sowohl spezialisierte Sprachmodelle als auch KI-Ansätze zur Verarbeitung multimodaler Datenquellen unter Einsatz von Deep Learning, symbolischen Ansätzen und hybriden Modellen erforscht werden. Übergreifende Ziele sind dabei, die Leistungsfähigkeit, Genauigkeit und Praxistauglichkeit von KI-Systemen in zentralen Anwendungsfeldern für die deutsche Wirtschaft wie zum Beispiel dem produzierenden Gewerbe, dem Maschinenbau und der Landwirtschaft zu verbessern.

Die Maßnahme soll die Entwicklung passfähiger, effizienter KI-Lösungen befördern, die durch lokale Datenverarbeitung und geringeren Ressourcenbedarf die technologische Souveränität stärken und ein deutsches Alleinstellungsmerkmal im globalen Wettbewerb bilden. Als Teil der Flaggschiffmaßnahme der HTAD für die Schlüsseltechnologie "Künstliche Intelligenz" leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der digitalen Souveränität Deutschlands sowie Europas und zur nachhaltigen Steigerung der industriellen Wertschöpfung durch innovative Querschnittstechnologien.

Gefördert werden risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in Form von Verbundprojekten, die als Transfer-Leitprojekte konzipiert sind. Im Zentrum der Projekte steht die Entwicklung von KI-Systemen, die mit Hilfe domänenspezifischer Daten und der Modellierung tiefen domänenspezifischen Wissens auf die realen Anwendungsfälle einer spezifischen Domäne ausgerichtet sind. Die Projekte müssen dabei zwingend die folgenden thematischen Schwerpunkte adressieren:

- Entwicklung domänenspezifischer KI-Modelle und -Systeme: Anpassung oder Neuentwicklung von KI-Architekturen und maßgeschneiderten Open-Source-Modellen, die spezifisches Fachvokabular, Prozesswissen und/oder physikalische Gesetzmäßigkeiten einer Branche (zum Beispiel chemische Strukturformeln, Ingenieurwissen) nativ integrieren;
- Vertikale Verankerung und Dateninfrastruktur: Schaffung spezifischer Datenpipelines und Integrationsschichten zur Anbindung branchenüblicher IT-Systeme sowie die Nutzung branchenspezifischer Datenquellen innerhalb bestehender industrieller Ökosysteme;
- Datenzugänglichkeit und offene Standards: Erarbeitung technischer Lösungen zur Überwindung von Datensilos und Etablierung offener Standards sowie tragfähiger Governance-Modelle für den Datenaustausch innerhalb einer Branche, branchenübergreifend sowie zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger bis spätestens 1. November 2026 zunächst Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen. Die Projektskizzen der Verbünde sind in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Die Projektpartner, vertreten durch die Einreichenden/Projektkoordinierenden, reichen eine gemeinsame, begutachtungsfähige Projektskizze über das elektronische Antragssystem "easy-Online" ein.

Kontakt VDI/VDE:

Dr. Nicole Häusler, E-Mail: domaenenspezifische-KI@vdivde-it.de

Dr. Ali Altin, E-Mail: domaenenspezifische-KI@vdivde-it.de

Dr. Dirk Kautz, E-Mail: domaenenspezifische-KI@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/07/2026-07-31-bekanntmachung-ki-wertschoepfungsketten.pdf>

Daimler und Benz Stiftung Forum Forschung 2027; Frist Bewerbung: 31.08.2026

In der Förderlinie "Forum Forschung" stellt die Daimler und Benz Stiftung einen Betrag in Höhe von bis zu 150.000 Euro für Forschungsprojekte in den Disziplinen Informatik, Angewandte Mathematik und Biowissenschaften zur Verfügung. Die Projekte sollen sich durch wissenschaftliche Originalität und Praxisrelevanz auszeichnen und zeitnah einen wirksamen Beitrag zur Lösung drängender gesellschaftlicher Fragen leisten können.

Die Mittel sollen Wissenschaftler*innen kurzfristig in die Lage versetzen, innovative wissenschaftliche Vorhaben mit gesellschaftlicher Relevanz anzustoßen oder bereits vorliegende Ergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen. Gefördert werden anwendungsnahe Forschungsvorhaben.

Primäre Intention dieser Förderlinie ist es dabei nicht, Personalmittel für die Einstellung von Doktorand*innen über einen Zeitraum von üblicherweise drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Vielmehr soll dem Antragsteller die Möglichkeit gegeben werden, möglichst frei über die Fördermittel zu verfügen, sodass diese abhängig vom Forschungsprojekt zielgenau eingesetzt werden können.

Antragsberechtigt sind neben Professor*innen, Juniorprofessor*innen und Habilitand*innen auch Wissenschaftler*innen nach der Promotion, die über Leitungserfahrung verfügen. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere Postdoktorand*innen, die sich in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer wissenschaftlichen Karriere befinden und bereits eine eigene Forschungsgruppe leiten.

Aus dem Antrag muss der Status des Antragstellers oder der Antragstellerin eindeutig hervorgehen und die Leitungsfunktion z. B. auf der Homepage derjenigen Einrichtung, in der er*sie beschäftigt ist, deutlich benannt werden.

Beantragt werden kann die Förderung eines klar definierten Forschungsprojekts mit einer zentralen Forschungsfrage. Im Fokus dieser Ausschreibung stehen jedoch keine Anträge

- für Forschungsprojekte, die ausschließlich in der Grundlagenforschung angesiedelt sind,
- für klinische Studien,
- in denen die Finanzierung von Geräten im Mittelpunkt steht (mehr als 30 % der beantragten Gesamtkosten),
- mit Fokus auf den Aufbau von Forschungs-, Aus- oder Weiterbildungsstrukturen sowie Wissensaufbau ("Capacity Building", mehr als 10 % der Gesamtkosten),
- die ausschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen,
- in denen in hohem Maße Reisemittel beantragt werden (mehr als 10 % der Gesamtkosten),
- die von der Stiftung aktuell geförderten Vorhaben in anderen Förderlinien thematisch nahestehen (z. B. die Förderung der Kooperation zwischen deutschen und afrikanischen Forschungseinrichtungen),
- für Forschungsprojekte mit ausschließlich lokaler Bedeutung und die keine Übertragbarkeit auf andere Regionen aufweisen.

Eine Antragstellung ist zweimal jährlich möglich, der nächste Termin ist der 31. August 2026. Bitte reichen Sie Ihren Antrag online über das Bewerbungsportal auf der Homepage der Stiftung ein.

Kontakt Daimler und Benz Stiftung:

Marion Hartmann, Telefon: +49 (0) 6203 1092-0, E-Mail: hartmann@daimler-benz-stiftung.de

Weitere Informationen:

<https://www.daimler-benz-stiftung.de/format/forum-forschung/>

Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUTzwerk)

Die Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Anfang 2011 das "EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)" gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, durch Informationen, Antragsberatung und Projektmanagement Forschende aller Hochschulen bei der Einwerbung und Verwendung von EU-Fördermitteln für Forschung und Innovation zu unterstützen. Durch die gestärkte und vernetzte Verwaltungs- und Beratungskompetenz der Hochschulen sollen verstärkt EU-Fördermittel für Forschung und Innovation und Technologietransfer eingeworben werden.

Die Kontaktdaten des Netzwerks sowie weitere Informationen finden Sie online unter:
<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Wenn Sie Fragen zu Fördermitteln oder spezifischen Ausschreibungen haben und Unterstützung bei der Antragstellung und Projektbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an die Forschungsförderberatung der OVGU.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktdetails finden Sie online unter:
<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung.html>